

Rechtsanwaltskammer Düsseldorf • Freiligrathstraße 25 • 40479 Düsseldorf

Herrn Ministerpräsidenten  
Armin Laschet  
Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen  
Horionplatz 1  
40213 Düsseldorf

Herrn Wirtschaftsminister  
Prof. Dr. Andreas Pinkwart  
Ministerium für Wirtschaft, Innovation,  
Digitalisierung und Energie des Landes  
Nordrhein-Westfalen  
Berger Allee 25  
40213 Düsseldorf

Herrn Justizminister  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Peter Biesenbach  
Martin-Luther-Platz 40  
40212 Düsseldorf

01.04.2020

## Soforthilfen für Klein- und Einzelkanzleien

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Laschet,  
sehr geehrter Herr Minister Prof. Dr. Pinkwart,  
sehr geehrter Herr Minister Biesenbach,

ich möchte Ihnen ausdrücklich dafür danken, dass die Landesregierung die Soforthilfen des Bundes 1:1 an die Zielgruppen weiterreicht und dabei zusätzlich den Kreis der angesprochenen Unternehmen noch um die Gruppe der Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten erweitert. Die Notwendigkeit und den Sinn dieser Maßnahme beweist, dass bereits in den ersten 44 Stunden mehr als 150.000 Anträge auf Soforthilfe gestellt wurden.

Auch unsere Mitglieder leiden unter den Folgen der Corona-Krise. Potenzielle neue Mandanten bleiben aufgrund der Angst vor Ansteckung den Kanzleien fern. Mir wurde deshalb schon vielfach berichtet, dass der Auftragseingang gerade in Klein- und Einzelkanzleien im März erheblich zurückgegangen ist. Darüber hinaus werden Gerichtstermine fast vollständig vertagt, sodass auch die hierfür anfallenden Gebühren derzeit nicht anfallen. Dennoch haben unsere betroffenen Mitglieder Probleme, die in dem Maßnahmenpaket geregelten Voraussetzungen nachzuweisen. Ich darf insoweit aus einem Schreiben des Präsidenten der Bundesrechtsanwaltskammer Dr. Ulrich Wessels an die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel zitieren:

„Zunächst ist anzumerken, dass Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zum Teil recht zeitverzögert mit Liquiditätseinbußen zu rechnen haben. Sie werden jetzt noch Einnahmen aus Vorschüssen oder bereits bearbeiteten Mandaten zu verzeichnen haben. Allerdings ist bereits jetzt – aus Angst der Ratsuchenden vor Ansteckung – ein Rückgang von neuen Mandaten zu verzeichnen. Dies entnehme ich zahlreichen an die Bundesrechtsanwaltskammer gerichteten Zuschriften. Die diesbezüglichen Liquiditätseinbußen werden sich erst in einigen Monaten zeigen. Insofern können Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte gar nicht effektiv darlegen, dass die vorhandenen Mittel nicht ausreichen, um aktuelle Verbindlichkeiten zu decken. Der diesbezügliche Engpass wird sich erst später einstellen.

Die Anwaltschaft muss als eines der tragenden Elemente unseres Rechtsstaats unterstützt werden. Insbesondere darf sie nicht schlechter stehen, als andere Unternehmen. Dies ist aber dann der Fall, wenn faktisch Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Soforthilfe geschaffen werden, die ein Anwalt oder eine Anwältin nicht erfüllen kann oder die Anwaltschaft gar von vornherein, wie in Thüringen der Fall, explizit vom Anwendungsbereich der Maßnahmenpakete ausgeschlossen wird. Diese Schlechterstellung ist nicht hinnehmbar.“

Die Antragsvoraussetzungen sind daher unserer Ansicht nach zu überarbeiten. So könnte beispielsweise als Förderungsvoraussetzung nicht nur auf die Halbierung des Auftragsbestandes, sondern auch auf die Reduzierung des Auftragseingangs abgestellt werden. Außerdem regen wir an, die Frist der Antragstellung zu verlängern.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert F. Schons  
Präsident

